

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **11 (1945)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGENDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

November 1945

Nr. 11

11. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

	Seite		Page
Aufbau und Einsatz der Luftschutztruppe (Schluss). Von Major Morant, Winterthur	219	La protection antiaérienne en temps de paix. Par le prof. Dr. Ed. von Waldkirch	236
Ce que sera demain la troupe de P.A. (Résumé de l'article du major Morant, Winterthur)	226	Bundesratsbeschluss über den Abbau von Luftschutz- massnahmen	241
Berichterstattung aus der Bundesversammlung	230	Kleine Mitteilungen	
Compte rendu des débats des Chambres fédérales	232	Traitement de premiers secours aux brûlés par le phosphore	242
Conséquences de guerre. Sous-alimentation, standard de vie et tuberculose. Par L.-M. Sandoz, Drès sciences (Fin)	233	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft	242

Aufbau und Einsatz der Luftschutztruppe

(Schluss)

Von Major Morant, Winterthur

Die Verteidigung von Ortschaften.

Nebst einer beweglichen Armee muss die Organisation eines von ihr unabhängigen territorialen Dienstes geschaffen werden, der alle Truppen und Mittel umfasst, die örtlich gebunden sind. *Die heute bereits bestehenden Organisationen, die der Schadensbekämpfung nach Luftangriffen dienen, müssen in diese Organisation übergeführt und dem Schutzkommandanten als dem Kommandanten der Ortsverteidigung befehlsmässig unterstellt werden.* Er allein entscheidet über den Einsatz der Kräfte und die zu verwendenden technischen Mittel innerhalb einer Ortschaft. Seiner Persönlichkeit kommt eine überragende Bedeutung zu. Er muss sowohl den taktischen Einsatz wie die technischen Mittel der ihm unterstellten Truppenteile kennen. Nur ausgesuchte Offiziere werden sich für diesen Posten eignen und sich im Einsatz bewähren. Die Ernennung soll durch den Chef des Territorialdienstes erfolgen. Der Schutzkommandant ist für die Organisation und die Ausbildung seiner Truppe verantwortlich. Beide werden je nach der Grösse der Ortschaft sehr verschieden sein. In kleineren Ortschaften wird die Bildung einer Einheitstruppe das richtige sein, während in grossen Städten wenigstens eine gewisse Spezialisierung der Truppe möglich sein wird. Diese darf aber nicht weiter gehen, als dass je nach der Lage alle Truppen für eine einzige und gleiche Aufgabe eingesetzt werden könnten. Prinzipiell wäre folgende Spezialisierung möglich:

Die eigentliche Schutztruppe (Nachrichtentruppe, Schutztruppe und Hilfspersonal, Motorwagendienst),

die Verteidigungstruppen (Vereinigung der heutigen Luftschutzpolizei mit den Ortswehren, Betriebswachen, Bewachungskompagnien, Hipo-Hilfspolizeiformationen).

Die Arbeit in einer getroffenen Ortschaft beschränkt sich nicht auf die Schadensbekämpfung. Der gesamte Fürsorgedienst für die Geschädigten und die Wiederherstellungsarbeiten an Sachwerten ist Sache ziviler Organisationen und erfolgt im zeitlichen Ablauf der Ereignisse nach der militärischen Aktion. Trotzdem sind im Kriegsfall auch diese Hilfsorganisationen mit ihren personellen und materiellen Mitteln dem örtlichen Schutzkommandanten zu unterstellen, der gleichzeitig die Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden regelt.

Der Grundsatz der Kräfteökonomie lässt sich durch die Konzentration der Abwehrkräfte in einer Hand weitgehend verwirklichen. Trotz der angestrebten Ausbildung einer Einheitstruppe wird es möglich sein, bestimmte Aufgaben an dafür besonders ausgewählte, ausgebildete und ausgerüstete Truppenteile zu übertragen. Sinnlose Doppelspurigkeiten, wie die Besetzung des gleichen Beobachtungspunktes durch Mannschaften des Luftschutzes, der Ortswehr, der Ortsflab und des FIBMD oder die Bewachung und Absperrung eines Objektes durch Polizei, Luftschutz, Ortswehr und Bewachungstruppen können dadurch vermieden werden.

Die Mittel der örtlichen Verteidigung.

Dem örtlichen Schutzkommandanten stehen eine Reihe von Organisationen zur Verfügung, mit denen